

Checkliste für die Einbringung von Nachweisunterlagen

Frist 30. Juni des darauffolgenden Jahres

Einbringung

- ✓ Ausschließlich über das Online-Formular: www.innsbruck.gv.at/verwendungsnachweis
- ✓ Jahressubventionen: Jahresabrechnung (Jahresabschluss in Form einer Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung oder einer Bilanz)
- ✓ Sonder- und Projektsubventionen: detaillierte Belegaufstellung (Belege können allenfalls nachgefordert werden)
- ✓ Tätigkeitsbericht über die Erreichung der in den Förderungsunterlagen angeführten Ziele (Jahresbericht, Erfolgsbericht).
- ✓ Rechnungen müssen auf den / die Subventionswerber:in ausgestellt sein
- ✓ Rechnungen müssen im Subventionszeitraum ausgestellt sein
- ✓ Ausgefüllte und unterschriebene Subventionsabrechnung
- ✓ Bei Reisen: Reiseabrechnungen
- ✓ Nachweis für die Logoverwendung der Stadt Innsbruck: Fotos, Drucksorten, Screenshot der Homepage, etc

Hinweis: Details und die rechtlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Subventionsordnung auf der Webseite der Landeshauptstadt Innsbruck. [Subventionen - Stadt Innsbruck](#)